

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) NR. 1 BauGB



WOHNBAUFLÄCHEN

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG
VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 (2) NR. 10 BauGB

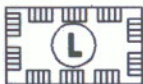


FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR
ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



ABGRENZUNG ZUM LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET

§ 18 LNatSchG

OD KM 2,448

ORTSDURCHFARTSGRENZE

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.02.1999. DIE ORTS-ÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABDRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT UND IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN AM 23.06.1999 ERFOLGT.

STEINBURG, 09.02.2005

SIEGEL




BÜRGERMEISTER

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) NR. 1 BauGB WURDE AM 08.05.2000 DURCHFÜHRT.

STEINBURG, 09.02.2005

SIEGEL




BÜRGERMEISTER

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 22.06.2000 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

STEINBURG, 09.02.2005

SIEGEL




BÜRGERMEISTER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 09.10.2000 DEN ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

STEINBURG, 09.02.2005

SIEGEL




BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 23.02.2001 BIS ZUM 23.03.2001 JEWEILS VON MO. BIS FR. VON 8.00 BIS 12.00 UHR UND DO. VON 15.30 BIS 17.30 UHR NACH § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 14.02.2001 IM STORMARNER TAGEBLATT UND IN DEN LÜBECKER NACHRICHTEN BEKANNT GEMACHT.

STEINBURG, 09.02.2005

SIEGEL




BÜRGERMEISTER

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 09.10.2000/14.05.2001 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

STEINBURG, 09.02.2005

SIEGEL




BÜRGERMEISTER

FORTSETZUNG VERFAHRENSVERMERKE

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 14.05.2001 BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILIGT.

STEINBURG, 09.02.2005



Dase
BÜRGERMEISTER

8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 23.03.2005 Az.: 62.91 (05.Änd. Sprenge) DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - GENEHMIGT.

STEINBURG, 14.04.2005



Dase
BÜRGERMEISTER

~~9. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM _____ ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM _____ Az.: _____ BESTÄTIGT.~~

~~STEINBURG, _____~~

~~SIEGEL~~

~~*Dase*
BÜRGERMEISTER~~

10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 29.06.2005 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßSEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN. DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 30.06.2005 WIRKSAM.

STEINBURG, 30.06.2005

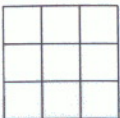


Dase
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE STEINBURG
KREIS STORMARN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
5. ÄNDERUNG, OT SPRENGE

MASSTAB 1 : 5.000



PLANSTAND: 2. AUSFERTIGUNG
BEARBEITUNG: CD/ms

PLANVERFASSER:

PLANLABOR
ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - LANDSCHAFT
DIPL. ING. DETLEV STOLTEBERG
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 L Ü B E C K
TEL. 0451 - 55 0 95 FAX 55 0 96